



Bekanntmachung
über die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses
für die 1. Änderung des Bebauungsplanes (B-Plan) Nr. 42 „Bahnhofstraße“
gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Stadtvertretung der Stadt Schwentinal hat in ihrer Sitzung am 30.06.2015 folgenden Beschluss gefasst:

Der Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des B-Planes Nr. 42 „Bahnhofstraße“ vom 05.06.2013 wird aufgehoben. Die Aufhebung ist ortsüblich bekannt zu machen.

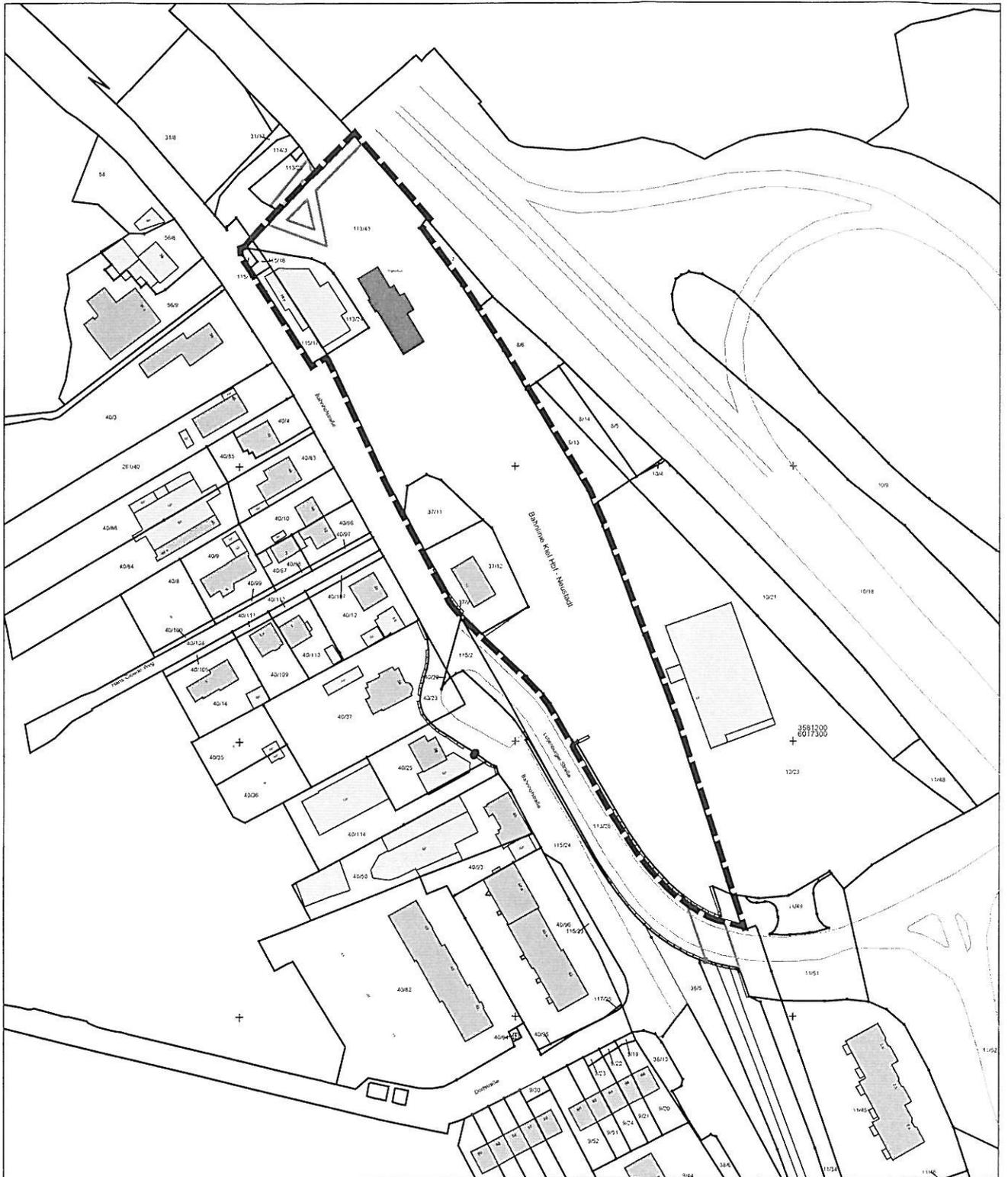
Der Geltungsbereich ist dem beigefügtem Übersichtsplan zu entnehmen.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Schwentinal, den 02.07.2015

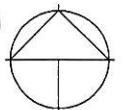
gez. Michael Stremlau

(Bürgermeister)



Darstellung des Geltungsbereiches für die
 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 42 oder
 die Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 67
 "Park+Ride - Bahnhofsgelände" der Stadt Schwentinental

Maßstab 1 : 2000



Für den Bereich südlich des "Kaffeebohnenstiege", östlich der
 "Bahnhofstraße" sowie südwestlich der "Preetzer Chaussee" im
 Bereich des "Bahnhof Raisdorf" der Stadt Schwentinental